

Der Magistrat der Stadt Kelsterbach
Gewerbe- und Ordnungsamt
Mörfelder Straße 33
65451 Kelsterbach

Weitere Auskünfte unter:

Telefon 06107 773-245
06107 773-366
Telefax 06107 773 267

Antrag für die Erlaubnis der Haltung eines gefährlichen Hundes

Gem. §§ 1, 3 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO) vom 22.01.2003, zuletzt geändert durch Verordnung vom 15.10.2010

- Erstantrag Gefährlicher Hund gem. § 2 Abs. 1 (Rasseliste)
 Folgeantrag Verhaltensauffälliger Hund gem. § 2 Abs. 2

I. Angaben zur Person			
Name		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Straße			Hausnummer
PLZ	Ort		
Telefon	Fax	E-Mail	
Staatsangehörigkeit (freiwillige Angabe)			
II. Angaben zum Hund (ggf. Ahnentafel beifügen)			
Rasse	Geschlecht	<input type="checkbox"/> Hündin	<input type="checkbox"/> Rüde
Wurfstag	Täto-Nr. / Chip-Nr.		
Name des Hundes			
Tag der Übernahme			
Bei verhaltensauffälligen Hunden ausführliche Beschreibung des Vorfalles (z.B. Beißvorfall)			

III. Angaben z. Vorbesitzer/in bzw. Züchter/in		
Anschrift	<input type="checkbox"/> Vorbesitzer/in	<input type="checkbox"/> Züchter/in
Name	Vorname	
Straße		Hausnummer
PLZ	Ort	
I.V Angaben zur Unterbringung des Hundes (betrifft nur Hunde ohne positiven Wesenstest - § 10 Abs. 3)		
1. Die für das Halten eines Hundes dienenden Räumlichkeiten und Einrichtungen ermöglichen eine ausbruchssichere Unterbringung, sodass die körperliche Unversehrtheit von Mensch und Tier gewährleistet ist. Der Hund soll wie folgt untergebracht werden (kurze Stellungnahme):		
2. Die Person, die den gefährlichen Hund führt, muss gem. 3 8 Abs. 2 das 18. Lebensjahr vollendet haben, die Sachkunde gem. § 6 der HundeVO nachgewiesen haben sowie körperlich und geistig in der Lage sein, den Hund sicher zu führen. Außer d. Antragsteller/in sollen nachstehend namentlich benannte Personen den Hund außerhalb des eingefriedeten Besitzrums sowie in Häusern mit mehreren Wohnungen außerhalb der Wohnung führen (freiwillige Angaben):		
Name, Vorname	Geb.-Datum	Anschrift
Name, Vorname	Geb.-Datum	Anschrift
Name, Vorname	Geb.-Datum	Anschrift
V. Angaben zum letzten Wesenstest / zur letzten Erlaubnis (soweit es sich nicht um einen erstmaligen Antrag handelt)		
Letzter Wesenstest durchgeführt am		Wesenstest durchgeführt durch (Name des Sachverständigen)
<input type="checkbox"/> (Letzte) Erlaubnis erteilt am		Erlaubnis erteilt durch (Angabe der Erlaubnisbehörde)
<input type="checkbox"/> Befristet bis zum		
VI. Erklärung zur persönlichen Zuverlässigkeit		
Ich versichere dir meine Unterschrift, dass ich nicht		
<ol style="list-style-type: none"> wegen vorsätzlichen Angriffs auf Leben oder Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Land- oder Hausfriedensbruchs, Widerstandes gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat gegen das Eigentum oder Vermögen rechtskräftig verurteilt wurde; mindestens zweimal wegen einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat oder wegen einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz, das Bundesjagdgesetz, oder das Betäubungsmittelgesetz 		
rechtskräftig verurteilt wurde bzw. seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung bereits fünf Jahre vergangen sind.		
Ich versichere weiterhin, dass		
<ol style="list-style-type: none"> ich nicht wiederholt oder gröblich gegen Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes, des Bundesjagdgesetzes, des Betäubungsmittelgesetzes oder der Kampfhundeverordnung sowie der Hundeverordnung verstoßen habe; ich weder alkoholsüchtig, rauschmittelsüchtig, geisteskrank oder geistesschwach bin. 		
Entgegenstehende Angaben:		

VII. Vorzulegende Unterlagen

1. Nachweis, dass die bereits fällig gewordene Hundesteuer entrichtet worden ist.
2. Nachweis, über die Ablegung einer positiven Wesensprüfung
3. Nachweis, dass der Hund mit einer zur Identifizierung geeigneten, elektronisch lesbaren Marke (Chip) unveränderlich gekennzeichnet ist.
4. Sachkundenachweis (entfällt, falls dieser der Behörde bereits im früheren Erlaubnisverfahren für den selben Hund vorgelegt wurde.)
5. Vorlage eines Farbfotos des Hundes.
6. Nachweis einer abgeschlossenen Haftpflichtversicherung / Versicherungspolice (Deckungssumme 500.000 Euro). Vorlage des Überweisungsbeleges (Kontoauszug) für das laufende Versicherungsjahr.
7. Ausgefüllter Antrag auf Erlaubnis

Kosten:

Gemäß den Bestimmungen (§§ 1, 2, 11, 12 und 16) des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG) vom 11. Juli 1972 in der derzeit gültigen Fassung ist für die Bearbeitung des Antrages eine Vorschussleistung in Höhe der voraussichtlich entstehenden Kosten von 250,00 Euro (für die vorläufige Erlaubnis in Höhe von 100,00 Euro) zu zahlen. Ohne die Zahlung findet keine Antragsbearbeitung statt.

Dieser Betrag ist auf eines der folgenden Konten einzuzahlen:

Postbank Frankfurt am Main:	IBAN: DE33500000600006601601	BIC: PBKKNDEFFXXX
Kreissparkasse Groß-Gerau:	IBAN: DE49508525530005000013	BIC: HELADEF1GRG
Frankfurter Volksbank eG	IBAN: DE52501900004101550589	BIC: FFVBDEFFXXX

Im Feld „Verwendungszweck“ ist der Vorname und Name des Antragstellers bzw. der Antragstellerin einzutragen. Die Eintragung ist zwingend erforderlich, damit die Zahlung zugeordnet werden kann.

Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis für Hunde der Rassen gem. § 2 Abs. 1 HundeVO sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit Hunden anderer Rassen und für gefährliche Hunde gem. § 2 Abs. 2 HundeVO auf maximal 4 Jahre befristet erteilt wird und mit Auflagen oder Bedingungen verbunden werden kann. Die Erlaubnis kann jederzeit widerrufen werden, wenn ich eine schwerwiegende oder wiederholte Ordnungswidrigkeit nach der HundeVO begehe oder die Voraussetzungen für die Erlaubniserteilung nicht mehr vorliegen bzw. wegefallen sind.

Ich bestätige hiermit, dass alle meine Angaben einschließlich der Erklärung unter VI. der Wahrheit entsprechen und ich alle diesbezüglichen Änderungen unverzüglich bei der Behörde mitteilen werde.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Ordnungsbehörde zur Überprüfung meiner Zuverlässigkeit als Halter/in eines gefährlichen Hundes Auskünfte über mich bei der Polizei einholt.

Mir ist bekannt, dass ohne diese Auskünfte meine Zuverlässigkeit nicht festgestellt und damit ein berechtigtes Interesse an der Haltung eines gefährlichen Hundes nicht bescheinigt werden kann. Die von mir hiermit abgegebene Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Erlaubnis kann in diesem Fall nicht erteilt werden.

Benachrichtigung nach § 18 (2) Hessisches Datenschutzgesetz

Alle in dieser schriftlichen Anzeige nach § 19 HundeVO enthaltenen Daten werden zur Durchführung der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden vom 22.01.2003 HundeVO elektronisch gespeichert.

Ort, Datum

Unterschrift d. Antragstellers / Antragstellerin